



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 18.02.2016

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 18. Februar 2016

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland
vom 18. Februar 2016

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2015 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/905 festgestellt.
2. Der im Haushaltsjahr 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR- Direktorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.“

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt (§ 41 GemHVO).

Das Druckwerk zum Jahresabschluss wird im Landeshaus Köln- Deutz, Kennedy-Ufer 2 Zimmer F 220 jeweils von 9.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Landschaftsverband Rheinland

Festgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2014 (in Mio. €)

(Anlage)

Köln, den 18. Februar 2016

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
L u b e k

MBI. NRW. 2016 S. 191.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)